



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 87 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/532/Add.3)]

57/258. Weltkonferenz über Klimaänderungen

Die Generalversammlung,

in dem Bewusstsein, dass Änderungen des Erdklimas und ihre nachteiligen Auswirkungen die gesamte Menschheit betreffen,

sowie in dem Bewusstsein, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹ erfordern,

erfreut über die im System der Vereinten Nationen derzeit unternommenen Arbeiten im Bereich der Klimaänderungen, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens, das das wichtigste Rechtsinstrument für die Bewältigung dieser Angelegenheit ist, der weltweite Sorge gibt,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung² und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")³,

sowie unter Berücksichtigung der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in New Delhi abgehaltenen achten Tagung verabschiedet wurde,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen in dem dritten Lagebericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen⁴, in dem die Gruppe bestätigte, dass eine maßgebliche Senkung der weltweiten Emissionen erforderlich ist, um das letztendliche Ziel des Übereinkommens zu erreichen, und die laufende Prüfung der

¹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

² Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

³ Ebd., Resolution 2, Anlage.

⁴ *Climate Change 2001* (Cambridge, Vereinigtes Königreich, Cambridge University Press, Juli 2001 und März 2002), vier Bände.

praktischen Bedeutung dieses Berichts durch das Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung anerkennend,

in Bekräftigung des Durchführungsplans von Johannesburg, in dem die Staaten, die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁵ ratifiziert haben, die Staaten, die dies noch nicht getan haben, mit großem Nachdruck dazu auffordern, es rasch zu ratifizieren⁶,

in dem Bewusstsein, dass die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten und die Netzwerke für den Austausch wissenschaftlicher Daten und Informationen gestärkt werden müssen,

betonend, dass die Weltkonferenz über Klimaänderungen den durch das Übereinkommen geschaffenen Prozess stützen wird,

feststellend, wie wichtig es ist, dass Regierungen, Parlamente, internationale und nationale Organisationen, die Wissenschaft, der Privatsektor und andere Vertreter der Zivilgesellschaft auf breiter Basis an diesem Prozess mitwirken,

1. *begrüßt* die Initiative der Regierung der Russischen Föderation, die Weltkonferenz über Klimaänderungen vom 29. September bis 3. Oktober 2003 nach Moskau einzuberufen, als Forum für einen Meinungsaustausch zwischen der Wissenschaft, den Regierungen, den Parlamenten, den internationalen und nationalen Organisationen, dem Privatsektor und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft und für die Erleichterung der Umsetzung der bestehenden grundsatzpolitischen Leitlinien in Bezug auf die Klimaänderungen;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die anderen internationalen und nationalen Organisationen, die Parlamente, die Wissenschaft, den Privatsektor und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, aktiv an der Konferenz mitzuwirken;

3. *legt* den Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen und allen anderen Akteuren *nahe*, die Konferenz dafür zu nutzen, das Bewusstsein für die Wichtigkeit internationaler Anstrengungen zur Bewältigung der Klimaänderungen zu erhöhen.

78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002

⁵ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3, Anlage.

⁶ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 38.